

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

B/XXIII/19

Bad Godesberg, den 13. Oktober 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
-----		-----
1 - 2	<u>Jugend im Wandel der Gesellschaft</u> Zum Jugendbericht der Bundesregierung Von Harry Liehr, MdB	88
2a	<u>Deutsche Außenpolitik mit Maß und Würde</u> Zur außenpolitischen Debatte im Bundestag	39
3 - 6	<u>Wirtschaftspolitik der Großen Koalition</u> Von Prof. Dr. Karl Schiller Bundesminister für Wirtschaft	218

* * *

Jugend im Wandel der Gesellschaft

Zum Jugendbericht der Bundesregierung

Von Harry Lichr, MdB

Der Auftrag an die Bundesregierung, einen Bericht über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe vorzulegen, sollte schon im Juli 1963 Erfüllung finden. Die Schwierigkeiten aber wurden offenbar unterschätzt, die einem solchen im Nachkriegsdeutschland erstmalig unternommenen Versuch einer umfassenden Berichterstattung von Bund, Ländern und Gemeinden entgegenstanden. So erblickte der Bericht mit zweijähriger Verspätung die Öffentlichkeit, ging aber wegen des Auslaufens der Vierten Legislaturperiode ohne Beratung im Bundestag gleich wieder unter. Erst Anfang 1966 erlangte das Plenum die Wiedervorlage des 200 Seiten umfassenden Regierungsberichts (Drucksache V/302). Ein Jahr später schloß der Ausschuß für Familie und Jugend seine Beratungen ab, an denen viele Sachverständige aus allen Bereichen der Jugendhilfe mitgewirkt hatten. Der schriftliche Bericht des Ausschusses (Drucksache V/1720) mit einem sieben Punkte umfassenden Antrag und ein sich daraus ergebender interfraktioneller Antrag (Drucksache V/1723) auf Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt wurden in dieser Woche vom Plenum nach fünfständiger Debatte beraten und einstimmig verabschiedet.

Die Leistungen der Jugendhilfe wurden gewürdigt, Mißstände offengelegt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Der Jugendbericht wurde - bei allen Unzulänglichkeiten - als eine erste eindrucksvolle Bestandsaufnahme anerkannt, die die Jugendpolitik im Wechselspiel von Bund - Ländern - Gemeinden, von öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit verdeutlicht. Es wurde offenbar, wie sehr die Jugend- und Sozialhilfe noch der wissenschaftlichen Fundierung bedarf; wie ungenügend noch die statistischen Grundlagen für auch nur annähernd gesicherte Aussagen angesehen werden müssen und wie sehr es noch an einer vernünftigen Kooperation aller Beteiligten mangelt. Letzteres wurde vor allem im Verhältnis der Länder zum Bund empfunden, wo es in der Schul- und Bildungspolitik, nicht zuletzt aber auch im Felde der Gesundheitspolitik, viele kritische Ansätze gibt, die nur durch ein konstruktives Miteinander einer sachgerechten Lösung zugeführt werden können.

In bezug auf die Kinder - besonders die behinderten Kinder und Jugendlichen - wurde festgestellt, daß Zuständigkeitschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern nicht zur Vernachlässigung von Aufgaben führen dürfen, die die Lebenskraft heranwachsender Generationen und damit der Gesellschaft von morgen beeinträchtigen können. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, zunächst ohne Rücksichten auf Zuständigkeiten das Notwendige zu sagen und das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Was das Verhältnis der Jugend zur Arbeitswelt anbelangt, so wurde auf die vordringliche Aufgabe hingewiesen, gesetzliche Regelungen herbeizuführen, die das Berufsausbildungswesen modernisieren und zugleich den veränderten Arbeitsplatzbedingungen der Arbeitnehmer im Rahmen der Strukturveränderungen Rechnung tragen. Dabei ist auf die enge Wechselwirkung zwischen der Dauer und der Qualität der Schulausbildung und dem Leistungsstand im Beruf verwiesen worden. Auch hier müssen die Länder gedrängt werden, Lösungen zu erstreben, die für jeden - unbeschadet seines jeweiligen Wohnsitzes - gleiche Bildungschancen innerhalb der Bundesrepublik gewährleisten. Verständlicherweise stand die politische Bildung der Jugend im Mittelpunkt der Beratungen. Dabei wurde das Verhältnis der politischen Parteien und ihrer Repräsentanten zur jungen Generation kritisch beleuchtet. An die Abgeordneten wurde appelliert, sich und die Parteien, die sie vertreten, gerade auch im Bewußtsein der jungen Generation attraktiver zu machen. Die Jugend muß davon ausgehen können, ernst genommen zu werden; man müsse Zeit für sie haben.

Die junge Generation sollte möglichst frühzeitig und vertrauensvoll zur Mitwirkung und Mitverantwortung herangezogen werden. Man könne nicht das politische Engagement der Jugend fordern und dann - wie es in der letzten Zeit besonders spürbar war - mit unangemessenen Mitteln reagieren. Das Engagement der Jugend müsse auch dann gewollt sein, wenn es unbequem wird oder den parteipolitischen Interessen zuwiderläuft.

Was die Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes anbelangt, so bezog sich dies lediglich auf den Paragraphen 25 Absatz 2. Danach wird die Bundesregierung künftig in zehnjährigem Turnus, erstmals zum Juli 1973, einen umfassenden Bericht über die Lage der Jugend vorlegen. Über einzelne Schwerpunkte der Jugendhilfe soll dagegen alle vier Jahre, erstmals Juli 1971, berichtet werden. Besonders begrüßenswert ist, daß die Bundesregierung künftighin jeweils eine unabhängige Kommission berufen wird, die diese Berichte zu erstellen hat, die andererseits mit einer Stellungnahme mit den von der Bundesregierung für notwendig gehaltenen Forderungen zu versehen ist. Den Kommissionen sind von den Trägern der Jugendhilfe die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Für eine solche Regelung hat die "Royal Commission", die für England überragende Bedeutung hat, Pate gestanden.

Alles in allem hat der erste Jugendbericht der Bundesregierung - der in manchen Teilen noch recht konservative Züge der Erhard-Regierung aufwies - nicht zuletzt durch eine mitunter massive Kritik viele erfreuliche Impulse ausgelöst und zur Selbstbestimmung beigetragen. Es ist zu erwarten, daß die junge Generation die Förderung erhält, deren sie im Wandel unserer Gesellschaft bedarf.

Deutsche Außenpolitik mit Maß und Würde

Zur außenpolitischen Debatte im Bundestag

sp - Bundesaußenminister Willy Brandt hat am Freitag dieser Woche vor dem Bundestag die deutsche Außenpolitik und in diesem Zusammenhang besonders die deutschen Vorstellungen zur Europapolitik mit Maß und Würde dargestellt. Unbeirrt von gelegentlichen Querschlägern von dieser oder jener Seite stellte Brandt, ausgehend von der Regierungserklärung, fest, daß die Bundesrepublik Deutschland den Weg des Friedens mit allen ihren Nachbarn beschreiten wird. Hierbei geht der Außenminister von der Voraussetzung aus, daß die Festigung und die Erweiterung der jetzt schon bestehenden europäischen Zusammenarbeit eine gute Ausgangsposition für das Zusammenwachsen ganz Europas ist.

In diese Zielsetzung eingeordnet ergibt sich von selbst das Bemühen, auch zu einer Entkrampfung des Verhältnisses der beiden Teile Deutschlands zueinander zu gelangen, ohne hierbei die Grundsätze freiheitlicher Willensgestaltung für das ganze deutsche Volk aufzugeben. Niemand wird sagen können - auch dort nicht, wo man der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht traut - daß ein solches Bemühen irgendetwas mit "Militarismus" oder "Revanchismus" zu tun hat. Die europäischen Völker sind durch Jahrhundertealte kulturelle, wirtschaftliche und politische Beziehungen miteinander verbunden. Die künstliche oder gewaltsame Unterbrechung dieser inneren Verbundenheit bedeutet für alle Völker und Nationen Europas Unsicherheit. Man mag zu Recht sagen, daß zwei Weltkriege tiefe Wunden gerissen haben. Wenn diese Wunden aber stets neu aufgerissen werden, können sie nicht heilen und bleiben ein schwärender Krankheitsherd. Auch frühere Generationen haben in früheren Jahrhunderten die Wunden, die sie sich gegenseitig schlugen, wieder heilen können. Die Völker manches heute als geschlossene Nation existierenden Staates haben sich oft genug selbst Unheil zugefügt. Trotz dem fanden sie wieder zusammen und bilden heute wieder eine Einheit.

Die von Bundesaußenminister Willy Brandt im Namen der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien entwickelte Konzeption einer deutschen Außenpolitik geht auch von diesen Überlegungen aus. Sie lebt von dem Wissen, daß Wunden heilbar sind und daß nur dann Hoffnungslosigkeit und Pessimismus berechtigt wären, wenn man sich selbst aufgibt.

Der Weg zur Heilung des durch viele Kriege krank gewordenen Europa ist gewiß nicht leicht. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland will helfen, diesen Weg zu ebnen. Sie tut es nicht nur im Interesse des deutschen Volkes; sie bekennt sich zu der von Willy Brandt geschilderten Aufgabe um der Erhaltung des Friedens in Europa willen.

Wirtschaftspolitik der Großen Koalition

Von Prof. Dr. Karl Schiller

Bundesminister für Wirtschaft

Die Bildung der neuen Bundesregierung am 1. Dezember 1966 hat einen neuen Abschnitt der deutschen Nachkriegspolitik eingeleitet. Zum ersten Mal seit 35 Jahren ist jetzt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wieder maßgeblich an der Regierungsverantwortung für Deutschland beteiligt. Es waren vor allem die immer deutlicher hervortretenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, die im Herbst 1966 zu einer neuen Koalition und Konstellation der parlamentarischen Kräfte und zur Bildung einer neuen Bundesregierung geführt haben. So hatte die Gleichzeitigkeit einer zu lange anhaltenden monetären Restriktionspolitik und einer prozyklischen Haushaltspolitik der bisherigen Bundesregierung in Verbindung mit einer allgemeinen Unsicherheit infolge der innenpolitischen Krise eine Lage entstehen lassen, in der die Investitionsbereitschaft der privaten Unternehmer immer stärker zurückging. Parallel dazu sanken auch die Verbrauchsausgaben ab. Dieser sich selbst kumulierende Konjunkturückbruch drohte sich zu einer gefährlichen Krise mit Massenarbeitslosigkeit und anhaltendem Rückgang der Produktion zu entwickeln.

Die erste Aufgabe der neuen Bundesregierung mußte deshalb sein, dieser Entwicklung mit möglichst rasch wirkenden Maßnahmen zuvorzukommen. Ausgangspunkt hierfür war die Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966, die eine realistische Bestandsaufnahme der damaligen Wirtschafts- und Finanzlage enthielt. Zugleich steckte sie den Rahmen für eine Wirtschafts- und Finanzpolitik neuen Stils ab. Die kritische Entwicklungsphase der deutschen Wirtschaft hatte in der deutschen Öffentlichkeit die Einsicht wachsen lassen, daß die konventionelle Wirtschaftspolitik der fünfziger Jahre zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Probleme allein nicht mehr ausreicht, sondern daß dazu die von der SPD schon seit längerem geforderte Kombination von Marktwirtschaft und Globalsteuerung notwendig ist. Grundlagen dieser neuen deutschen Wirtschaftspolitik ist die Synthese der neoliberalen Lehre mit der Keynesianischen Botschaft.

Kombination von Marktwirtschaft und Globalsteuerung

Diese Synthese ist zusammen mit einer modernen welfare policy meines Erachtens die einzige überzeugende wirtschaftspolitische Lösung unserer Zeit. Nur mit der Kombination von Marktwirtschaft und Globalsteuerung können unter den Bedingungen der modernen Volkswirtschaft die zentralen Ziele der Wirtschaftspolitik: Stabilität des Preisniveaus, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wachstum gleichzeitig erreicht werden. Das Hauptziel der wirtschaftspolitischen Globalsteuerung muß es sein, konjunkturelle Ungleichgewichte abzuschwächen, ein langfristig optimales Wachstum der Wirtschaft sicherzustellen und notwendige strukturelle Anpassungsvorgänge zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen müssen die ersten wirtschafts- und finanzpolitischen Aktionen der neuen Bundesregierung zur Überwindung der sich im Frühjahr 1967 bedrohlich verschärfenden Rezession gesehen werden:

- * 1. Zur Wiederherstellung des Vertrauens von Wirtschaft und Bevölkerung
- * in eine stabile Finanzpolitik entschloß sich die Bundesregierung
- * zunächst zu einer Durchforschung des Bundeshaushalts sowie zur Strei-
- * chung von Steuerprivilegien. Mit Rücksicht auf den sich fortsetzen-

- * den Prozeß der Abschwächung der Gesamtnachfrage mußte sie von weiteren reichenden Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen absehen und gleichzeitig mit dem orthodoxen Haushaltsausgleich unmittelbar expansionsfördernde Maßnahmen einleiten.
- * 2. Zu diesem Zweck wurde ein zusätzlicher öffentlicher Investitions- haushalt in Höhe von 2,5 Milliarden DM beschlossen, dessen Finanzierung auf dem Kreditweg mit Hilfe der Deutschen Bundesbank erfolgte. Bei der Auswahl der Investitionprojekte wurde dabei jenen der Vorzug gegeben, die eine rasche konjunkturelle Ausstrahlung erwarten ließen.
- * 3. Zur zusätzlichen Stimulierung der Privatinitiative wurden für die Dauer von 9 Monaten (Endtermin 31.10.1967) Sonderabschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter beschlossen. Diese Maßnahme sollte vor allem dazu dienen, notwendige Ersatzinvestitionen zeitlich vorzuziehen.
- * 4. Die seit Jahrzehnten bestehende staatliche Bindung der Soll- und Habenzinsen wurde aufgehoben. Damit wurde ein deutlicher Schritt in Richtung Verwirklichung der Marktwirtschaft auf diesem wichtigen Gebiete getan. Zugleich wurde eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich der von Industrie, Handwerk, Handel und Verarbeitern nachgefragte Kredit - durch Wettbewerb - verbilligt, mit dem Ziel einer lebhafteren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.
- * 5. Seit Anfang des Jahres 1967 fand sich die Bundesbank mehr und mehr dazu bereit, die expansionsfördernde Politik der Bundesregierung durch eine Lockerung ihrer Restriktionspolitik zu unterstützen. Sie senkte in Verlauf des Frühjahres den Diskontsatz schrittweise von 5 Prozent auf 3 Prozent und vergrößerte gleichzeitig den Liquiditätsspielraum der Kreditinstitute durch eine wiederholte Verringerung der Mindestreservesätze.

Ein solches umfassendes konjunktur- und wachstumspolitisches Aktionsprogramm war das erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Maßnahmen haben einer weiteren Verschärfung der Krisensituation entgegengewirkt. Der Prozeß der konjunkturellen Abschwächung war allerdings bereits zu weit fortgeschritten, als daß eine rasche Korrektur der Palfahrt noch möglich gewesen wäre. Die ersten Auswirkungen dieses Konjunkturprogramms zeigten sich im Verlauf des Sommers: die Unternehmer wurden wieder zuversichtlicher, Auftragseingänge und Industrieproduktion verzeichneten eine positive Tendenz. Ein dauerhafter Aufschwung war allerdings noch nicht erkennbar, im Gegenteil mußte ohne weitere Belebensmaßnahmen mit einer erneuten Abschwächung im Herbst und besonders im Winter gerechnet werden. Die weiteren Bemühungen der Bundesregierung richteten sich deshalb darauf, die Grundlagen für einen dauerhaften Aufschwung zu schaffen. Für diese Politik hat das von der neuen Bundesregierung vorgelegte und am 24. Juni 1967 in Kraft getretene "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Dieses Gesetz gibt der Regierung die Möglichkeit, durch global und indirekt wirkende Maßnahmen rasch und wirksam einzugreifen, wenn der Marktprozeß drohende Fehlentwicklungen in Form gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte zeigt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung

Ein wirkungsvoller Einsatz des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes erfordert zunächst eine gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung auf Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wobei sich diese Rahmenplanung auf mehrere Jahre erstrecken muß. Das Bundesministerium für Wirtschaft legte daher nach einer kurzfristigen (für das Jahr 1967) eine

mittelfristige Zielprojektion (für den Zeitraum 1967 bis 1971) die Wortprojektion Zielprojektion enthalten eine Quantifizierung der von der Wirtschaftspolitik angestrebten Ziele des Beschäftigungsniveaus, des Preisniveaus, des Außenbeitrags und der Wachstumsrat des Sozialprodukts. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer tatkräftigen Politik der Konjunktursteuerung und Strukturförderung.

Eine erste Konsequenz des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes war die am 6. Juli 1967 von der Bundesregierung beschlossene und Anfang September von Bundestag und Bundesrat grundsätzlich gebilligte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1967 bis 1971. Ziel und Zweck der mittelfristigen Finanzplanung ist es, für den Planungszeitraum nicht nur die voraussichtliche Entwicklung der Bundesfinanzen in Zahlen darzustellen, sondern darüber hinaus auch die politischen Absichten der Regierung deutlich zu machen, insbesondere Prioritäten zu setzen.

Angesichts der nur zarten sommerlichen Konjunkturbelebung, die weder zu einer zufriedenstellenden Kapazitätsauslastung noch zu einer befriedigenden Beseitigung der Arbeitslosigkeit führte, entschloß sich die Bundesregierung zur Vorlage eines Zweiten Konjunktur- und Strukturprogramms in Höhe von 5,3 Milliarden DM. Das Zweite Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung aufgestellt, d.h. die Bestimmung der Investitionsvorhaben und die Aufbringung der Finanzierungsmittel erfolgte unter Berücksichtigung der Finanzplanung. Umgekehrt sollte der mit den Maßnahmen des Investitionsplans bezweckte Aufschwung die Basis für eine realistische mittelfristige Finanzplanung schaffen. Investitionsprogramm und Finanzplanung bedingten sich also gegenseitig.

An dem Zweiten Investitionsprogramm von 5,3 Milliarden DM sind neben dem Bund mit 2,8 Milliarden DM auch die Länder und Gemeinden mit 2 Milliarden DM bzw. 0,5 Milliarden DM beteiligt. Dieses Zweite Programm wurde dem Bundestag am 6. September 1967 vorgelegt und von ihm gebilligt. Der Aufbau dieses Programms unterscheidet sich insofern wesentlich vom ersten Investitionshaushalt vom Frühjahr 1967, als jetzt den sektoralen und regionalen Strukturaspekten noch stärker Rechnung getragen ist. In der Erkenntnis, daß jede mittelfristige Konjunkturpolitik zugleich auch Strukturpolitik sein muß, und um eine möglichst breite Ausstrahlung der zusätzlichen Ausgaben zu erreichen, sind die Einzelprojekte des Programms so gewählt, daß sich die Anstoßwirkungen der Auftragsvergabe sehr schnell und möglichst breit entwickeln. Der regionale Struktureffekt des Zweiten Programms liegt darin, daß bei der Auftragsvergabe den sogenannten "Strukturgebieten", wie den Steinkohlenrevieren, dem Zonenrandgebiet und den sonstigen Bundesförderungsgebieten, ein eindeutiger Vorrang eingeräumt wird. Die Beteiligung der Länder und Gemeinden an diesem Programm bedeutet weiterhin eine Förderung des Ausbaus ihrer Infrastruktur. Denn die investiven Länder- und Gemeindeausgaben kommen vornehmlich dem Bau von Schulen, Krankenhäusern und kommunalen Versorgungseinrichtungen zugute.

Ansätze für eine Besserung der Konjunktur

Das zweite Investitionsprogramm wird auf dem Kreditweg finanziert. Das verlangt nicht nur die gegenwärtige Haushaltslage der öffentlichen Hand, sondern das ist vor allem ein Gebot der antizyklischen Finanzpolitik, wie sie im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz gefordert wird. Das Programm wird die Ansätze für eine Besserung der Konjunktur stärken. Ich bin davon überzeugt, daß die zusätzlichen öffentlichen Investitionen von 5,3 Milliarden DM auch die private Investitionstätigkeit weiterhin beleben werden.

* Der Auftragseingang bei der Industrie, der im Juli 1967 das Vorjahresniveau nicht erreicht hatte, übertraf im August 1967 den entsprechenden Vergleichsstand um 1 Prozent, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der August 1966 bereits vom Konjunkturbruch betroffen war. Die Arbeitslosenzahl, die Ende Februar 1967 mit rund 674.000 ihre höchste Stand in der Rezession erreicht hatte, lag Ende August immerhin bei rund 360.000.

Der konjunkturelle Aufschwung soll auch die Importe wieder ansteigen lassen und damit das derzeitige Importdefizit der Bundesrepublik verringern, denn wir wollen einen "Export von Rezession" in das befreundete Ausland unbedingt verhindern.

Die Bundesregierung weiß sich in der gleichen Weise auch dem Stabilitätsziel verpflichtet. Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik jedoch vor allem die Ziele: angemessenes Wachstum und Vollbeschäftigung gefährdet. Die Preisstabilität ist praktisch erreicht. Die Lebenshaltungskosten lagen im August 1967 um 1,4 Prozent über denen vom August 1956. Die Bundesregierung ist aber entschlossen, einem im Gefolge eines Konjunkturaufschwungs etwa stattfindenden hektischen Preisauftrieb mit den durch das Stabilitätsgesetz gegebenen Instrumenten energisch entgegenzutreten.

Für die längerfristige Sicherung der zentralen wirtschaftspolitischen Ziele - Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wachstum - genügt aber nicht nur die aktuelle Konjunkturpolitik. Neben der Politik der Konjunkturbelebung ist die Bundesregierung deswegen dabei, die Grundlinien ihrer längerfristigen Politik, nämlich der Wettbewerbs-, Struktur-, Forschungs- und Vermögenspolitik zu konzipieren. Zur Herbeiführung des angestrebten "Aufschwungs nach Maß" wie zu seiner einkommenspolitischen Absicherung sind unter meinem Vorsitz intensive Beratungen mit dem Ziel einer konzentrierten Aktion zwischen Regierung und den verschiedenen autonomen Wirtschaftsgruppen, insbesondere mit den Tarifpartnern, eingeleitet worden. Ohne in die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der autonomen Tarifpartner eingreifen zu wollen, hält es die Bundesregierung für ein stetes Wachstum der Wirtschaft ohne abermalige Gefährdung der Stabilität für erforderlich, eine gewisse Abstimmung der staatlichen Wirtschaftspolitik mit der Lohnpolitik von Unternehmern und Gewerkschaften mit dem Ziel der Erarbeitung von Orientierungsdaten herbeizuführen. Die erste Phase dieser "Konzertierten Aktion" hat bereits zu einem Erfolg geführt. Gewerkschaften wie Unternehmerverbände haben den globalen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung für 1967 zugestimmt und sie bei ihren eigenen autonomen Entscheidungen berücksichtigt; die seither vereinbarten Tarifverträge sind innerhalb des Rahmens dieser Zielvorstellungen geblieben. Die Billigung, die die Vorbereitung von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und damit zur Verbesserung der Einkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Konzertierte Aktion gefunden haben, waren eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß diese Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen wurden. Die Beratungen der "Konzertierten Aktion" werden jetzt mit Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Einkommens- und Wettbewerbspolitik fortgeführt.

Alle diese wirtschaftspolitischen Bemühungen sind dabei letztlich orientiert an dem Grundsatz der Sozialen Symmetrie. Das heißt, die wirtschaftspolitischen Ziele dürfen langfristig nicht auf Kosten oder zum Vorteil einzelner Gruppen erreicht werden, vielmehr müssen bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungen die Interessen aller eine angemessene Berücksichtigung finden. Die von der Bundesregierung eingeleitete neue Wirtschaftspolitik, welche die Marktwirtschaft mit der Wirtschaftspolitik der Globalsteuerung und der modernen welfare policy verbindet, ist die Antwort auf die Herausforderungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Rationale Wirtschaftspolitik, die der freiheitlichen Ordnung und dem sozialen Ausgleich dient, ist ein unverzichtbares Element einer Gesellschaftspolitik, deren Ziel die mündige Gesellschaft ist. + + +